

Preisblatt Gas Ersatzversorgung – gültig ab 01.01.2026

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden zur Lieferung von Erdgas ohne Biomethananteil aus dem Niederdrucknetz ohne Leistungsmessung für den Eigenverbrauch im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Neustadt in Holstein, gültig ab 01.01.2026

Preisbestandteil	€/Jahr	Ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (Brutto) pro Jahr	196,81 €/Jahr	
Arbeitspreis (Brutto) pro verbrauchter Kilowattstunde		14,35 ct/kWh
Erläuterung zur Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen. In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (*1).		
Der Preis vor Umsatzsteuer (Netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Jahres-Grundpreis inkl. Messstellenbetrieb und Messdienstleistung (*2)	165,39 €/Jahr	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		12,06 ct/kWh
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
Beschaffungskosten		6,39 ct/kWh
Arbeitspreis Netznutzung (*2)		2,57 ct/kWh
Energiesteuer		0,55 ct/kWh
Kosten für Emissionszertifikate auf Erdgas gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) (*3)		1,179 ct/kWh
Gasspeicherumlage		0,00 ct/kWh
SLP-Bilanzierungsumlage		0,00 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,22 ct/kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		4,52 ct/kWh

Das gelieferte Erdgas ist kein Ökogas und enthält keinen Anteil Biomethan.

(*1): Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

(*2): Die Entgelte des Netzbetreibers/des Messstellenbetreibers ab dem 01.01.2026 basieren auf den derzeit bekannten Netzentgelten bzw. Messkosten; bei Änderungen bleibt eine Preisanpassung vorbehalten.

(*3): Im Kalenderjahr 2026 müssen die Zertifikate in einem Versteigerungsverfahren beschafft werden, in dem ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von 55 EUR und einem Höchstpreis von 65 EUR je Tonne CO₂ gilt. Zudem kann es für das Kalenderjahr 2026 erforderlich sein, das Zertifikate gemäß § 14 Brennstoffemissionshandelsverordnung (BEHV) zu einem Überschussmengenpreis von 68 EUR je Tonne CO₂ bzw. gemäß § 15 BEHV zu einem Nachkaufmengenpreis von 70 EUR je Tonne CO₂ gekauft werden müssen. SWNH wendet daher für Zwecke der Preisanpassung im Kalenderjahr 2026 den gesetzlichen Preiskorridor-Höchstpreis von 65 EUR je Tonne CO₂ an. Die Beschaffung der Emissionszertifikate erfolgt mit kaufmännischer Sorgfalt gemäß den für den Lieferzeitraum anwendbaren gesetzlichen Regelungen.